

Wichtige Informationen für „AvW-Opfer“

Rechtsanwaltskanzlei Mag. Lorber im Auftrag einer immer größeren Zahl geschädigter Anleger aktiv

Seit einigen Wochen sind über 12.000 Österreicher, die ihre Ersparnisse zur Gänze oder zum Teil in „AvW-Genussscheinen“ angelegt haben, sehr beunruhigt. Die Medien berichten über undurchsichtige Vorgänge bei Unternehmen der „AvW-Gruppe“ und über den Verdacht strafbarer Handlungen im Umfeld von Unternehmen der „AvW-Gruppe“. Vor allem aber ist seit Anfang Oktober 2008 eine Realisierung ihrer Genussscheine faktisch nicht mehr möglich.

Unsere Kanzlei ist in Zusammenarbeit mit mehreren namhaften Unternehmen bemüht, den Geschädigten zu ihrem Recht und vor allem zu ihrem Geld zu verhelfen.

Wir haben bereits für zahlreiche Geschädigte Privatbeteiligtenanschlüsse in den bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt anhängigen Strafverfahren gegen Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AvW Invest AG sowie mehrere Unternehmen der AvW-Gruppe vorgenommen. Wir haben Ansprüche, soweit diese für uns aufgrund der uns übermittelten Unterlagen und Informationen überprüfbar sind, außergerichtlich geltend gemacht.

Wir stehen mitten in der Vorbereitung für Klageführungen, welche im Hinblick auf die bisherigen Reaktionen seitens der AvW Invest AG aus derzeitiger Sicht unvermeidlich sein dürften. Zusätzlich überprüfen wir allfällige unrichtige Handlungsweisen von Vermittlern und Bankinstituten. Sollten sich bei diesen rechtlich bedenkliche Handlungsweisen ergeben, stünden weitere Haftpflichtige zur Verfügung, gegen die wir vorgehen würden.

Wir weisen darauf hin, dass wir in der Regel für die Beurteilung der Ansprüche unserer Mandanten folgende Informationen und Unterlagen benötigen:

- **Wie wurde die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der AvW Invest AG angebahnt?** (Gab es eine Beratung, bejahendenfalls durch wen? Welche Zusagen wurden im Rahmen dieser Beratung gemacht?)
- Wir benötigen, soweit vorhanden, Abschriften Ihrer Kaufanträge und eine Dokumentation der von Ihnen getätigten Zahlungen. **Von besonderem Interesse sind die schriftlich dokumentierten Risikohinweise.**
- In einzelnen Fällen wurden – teilweise auch schriftlich – vor allem bei Altverträgen **Kapitalgarantien** gewährt. Sollten diese vorhanden sein, benötigen wir eine entsprechende urkundliche Dokumentation.
- Soweit Sie selbst bereits den Versuch unternommen haben, Ihre Ansprüche durchzusetzen, benötigen wir **Abschriften der mit der AvW Invest AG von Ihnen direkt geführten Korrespondenz** einschließlich allfälliger Rückantworten auf Ihre Forderungsschreiben.

Anhand dieser Informationen sind wir in der Lage, die Ansprüche unserer Mandanten einerseits der Höhe nach beurteilen zu können, andererseits beurteilen zu können, ob es neben der Möglichkeit eines Vorgehens gegen die AvW Invest AG und deren führende Personen auch die Möglichkeit gibt, allenfalls eine Beraterhaftung in Anspruch zu nehmen.

Wir halten unsere Klienten durch ständige Berichterstattung sowie auch, soweit es neue Informationen von allgemeinem Interesse gibt, durch eine Aktualisierung unserer Homepage über den jeweiligen Stand der Geltendmachung Ihrer Ansprüche auf dem Laufenden.

Mag. iur. Oliver Lorber
RechtsanwaltsGmbH

St. Veiter Ring 51
A-9020 Klagenfurt

Telefon: 0463/57 9 50
Fax: 0463/57 9 50-9
E-Mail: rechtsanwalt@lorber.at